



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Martin Stümpfig**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.08.2020

Center Parcs Fränkisches Seenland – landespolitische Fragen zu den Plänen für das ehemalige Muna-Gelände am Kleinen Brombachsee bei Langlau

Medienberichten zufolge konkretisieren sich die Pläne von Center Parcs, auf dem Muna-Gelände am Brombachsee bei Langlau eine Ferienwohnungsanlage bauen zu wollen. Demnach befindet sich Center Parcs nun mit dem Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), in Verhandlungen. Bisher wurde die Bevölkerung vor Ort nicht über konkrete Pläne informiert. Berichten zufolge stehen 800 Ferienhäuser und eine Hunderte Millionen Euro schwere Investition im Raum. Bei einem Projekt dieser Größe und damit potenziell dieser Tragweite stellen sich Fragen, die auch die Landespolitik und damit die Staatsregierung beschäftigen sollten. Zum einen ist mit erheblichen Verkehrsströmen sowohl bei der An- bzw. Abreise als auch vor Ort zu rechnen, sofern keine attraktiven und ausreichenden Alternativen zum Individualverkehr geschaffen werden. Zum anderen weist das Fränkische Seenland bereits heute touristische Infrastruktur auf. Die Auswirkungen eines solchen Projekts auf die derzeitigen Strukturen, bspw. auf Ferienwohnungen und Beherbergungsbetriebe, gilt es abzuwägen und sie gehen sicher weit über die Gemeinde Pfofeld hinaus. Nicht zuletzt grenzen an das Muna-Gelände zwei am südlichen Seeufer gelegene Naturschutzgebiete.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Zu welchem Zeitpunkt hatte die Staatsregierung zum ersten Mal von den Plänen, am Brombachsee eine Ferienwohnungsanlage zu errichten, Kenntnis? 3
- b) Mit welchen Stellen (Landratsamt, Gemeinde, Bund, BImA, Center Parcs usw.) hatte die Staatsregierung in dieser Sache bereits Kontakt? 3
- c) Wurde finanzielle Unterstützung seitens der Staatsregierung für dieses Projekt in Aussicht gestellt bzw. erwägt die Staatsregierung dies bei Projekten dieser Art?..... 3

2. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis von schützenswerten Biotopen, Tier- und Pflanzenarten im Muna-Gelände? 3
- b) Wenn ja, welche (bitte Zeitpunkt der letzten Feststellung mit angeben), wenn nein, wie wurde dies zuletzt festgestellt (bitte Zeitpunkt der letzten Feststellung mit angeben)? 3
- c) Inwieweit wäre von einer Beeinträchtigung der angrenzenden Naturschutzgebiete Grafenmühle und Halbinsel im Kleinen Brombachsee auszugehen, würde ein Projekt dieser Größe auf dem Muna-Gelände entstehen? 4

3. a) Könnten aus Sicht der Staatsregierung genügend Ausgleichsflächen am Brombachsee geschaffen werden, wenn die Nutzung des Muna-Geländes derart intensiviert würde (bitte in Betracht kommende Gebiete auflisten)? 4
- b) Müsste aus Sicht der Staatsregierung geprüft werden, ob eine Ausweitung des Umfangs und der Saison der touristischen Angebote, bspw. Wassersport, auf und an den Seen überhaupt ohne gravierende Auswirkungen für Flora und Fauna denkbar ist? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- c) Wenn ja, wie würde sichergestellt, dass die Entwicklungen auf ein nachhaltiges, von Menschen vor Ort akzeptiertes und naturverträgliches Maß beschränkt würde – wenn nein, wieso nicht? 4
4. a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Umweltbelastungen und Altlasten auf dem Muna-Gelände? 4
- b) Wäre aus Sicht der Staatsregierung der neue Eigentümer für die Sanierung der Altlasten in vollem Umfang verantwortlich, wenn eine Bebauung geplant würde?..... 5
- c) Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Mitbieter für das Gelände bzw. hat die Staatsregierung dies bei der BImA in Erfahrung gebracht, um landespolitische Auswirkungen abschätzen zu können (bitte Mitbieter und deren Pläne/Nutzungskonzepte auflisten)?..... 5
5. a) Wie großräumig wären aus Sicht der Staatsregierung die Auswirkungen auf Beherbergungsbetriebe und private Ferienwohnungen, sollte eine Anlage mit 800 Ferienhäusern am Brombachsee realisiert werden? 5
- b) Welche Übernachtungskapazitäten weist die in 5 a angenommene Region derzeit auf; falls in 5 a keine Aussage getroffen wird, welche Übernachtungskapazität weist das Fränkische Seenland derzeit auf? 6
- c) Mit welchen Auswirkungen auf Beherbergungsbetriebe wäre aus Sicht der Staatsregierung zu rechnen, sollte eine Anlage mit 800 Ferienhäusern am Brombachsee realisiert werden?..... 6
6. a) Wie ließe sich aus Sicht der Staatsregierung eine transparente und offene Beteiligung der Bevölkerung vor Ort, der Nachbargemeinden und insgesamt der Region, auf die sich ein Projekt dieser Größe auswirkt, sicherstellen?..... 7
- b) Wären aus Sicht der Staatsregierung ergebnisoffene Beteiligungsformate, in denen neben der Frage des Ob auch Rahmenbedingungen für das Wie eines solchen Projekts entwickelt werden könnten, sinnvoll? 7
- c) Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung alternative Nutzungen für das Gelände diskutiert (wenn ja, bitte benennen)?..... 7
7. a) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Bahnanbindung der Region zu verbessern, falls eine Ferienwohnungsanlage dieser Größe am Brombachsee entstünde, um eine klimafreundliche An- und Abreisemöglichkeit für Gäste zu schaffen, die gleichzeitig die Belastungen durch den Individualverkehr senkt?..... 7
- b) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Mobilitätsangebote in der Region (ÖPNV, Radwege usw.) zu verbessern, falls eine Ferienwohnungsanlage dieser Größe am Brombachsee entstünde, um klimafreundliche Fortbewegungsmöglichkeiten für Gäste vor Ort zu schaffen, die gleichzeitig die Belastungen durch den Individualverkehr senken? 8
- c) Inwiefern würde die Staatsregierung zu verbesserten Mobilitätsangeboten beitragen, bspw. durch eine Ausweitung und Verbesserung des Regionalverkehrs auf der Schiene? 8
8. a) Wie viel Prozent der Verkaufsfläche sind derzeit bewaldet? 8
- b) Welche negativen Auswirkungen auf den Waldbestand sieht die Staatsregierung durch die Rodung einzelner Teile beziehungsweise Auslichtung des Bestandes angesichts der zunehmenden trockenen und heißen Jahre, die bereits jetzt gerade in aufgerissenen und ausgelichteten Wäldern in Franken massive Schäden hinterlassen? 9
- c) Welchen Handlungsbedarf gäbe es aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich Wasserverfügbarkeit und Abwasserinfrastruktur, wenn der Wasserbedarf vergleichbar hoch wie der des Center Parcs in Leutkirch wäre? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 05.10.2020

- 1. a) Zu welchem Zeitpunkt hatte die Staatsregierung zum ersten Mal von den Plänen, am Brombachsee eine Ferienwohnungsanlage zu errichten, Kenntnis?**

Im Frühjahr 2018 wurde Center Parcs auf das Muna-Gelände in Langlau aufmerksam. Seitdem fokussiert die bayerische Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“ ihre Unterstützung des Investors auf diese Liegenschaft.

- b) Mit welchen Stellen (Landratsamt, Gemeinde, Bund, BImA, Center Parcs usw.) hatte die Staatsregierung in dieser Sache bereits Kontakt?**

Kontakt bestand zum Investor Center Parcs, zum Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, zur Regierung von Mittelfranken, zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), zum Bundesministerium der Finanzen und zu den Bayerischen Staatsforsten.

- c) Wurde finanzielle Unterstützung seitens der Staatsregierung für dieses Projekt in Aussicht gestellt bzw. erwägt die Staatsregierung dies bei Projekten dieser Art?**

Nein, Center Parcs wurde keine Förderung in Aussicht gestellt.

- 2. a) Hat die Staatsregierung Kenntnis von schützenswerten Biotopen, Tier- und Pflanzenarten im Muna-Gelände?**

- b) Wenn ja, welche (bitte Zeitpunkt der letzten Feststellung mit angeben), wenn nein, wie wurde dies zuletzt festgestellt (bitte Zeitpunkt der letzten Feststellung mit angeben)?**

Das gesamte Muna-Gelände konnte im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung nicht erfasst werden, da es als eingezäuntes ehemaliges Militärgelände nicht betreten werden durfte. Auch im Rahmen der sog. Militärbiotopkartierung wurde das Sperrgebiet nicht kartiert. Insofern liegen dem amtlichen Naturschutz keine vertieften und langjährigen Kenntnisse zum vorhandenen Bestand an Arten und Lebensräumen vor.

Aus jüngerer Zeit gibt es zwei das Muna-Gelände betreffende Untersuchungen, die zumindest eine grobe erste Einschätzung ermöglichen:

- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den Bundesforstbetrieb Hohenfels, hat im Jahr 2017 ein Planungsbüro beauftragt, die Eignung der Liegenschaft Langlau als Ökokonto zu untersuchen. Aufbauend auf einer vegetationskundlichen Erfassung und Bewertung der Bestandssituation wurde festgestellt, dass durch geeignete Maßnahmen eine deutliche Aufwertbarkeit des Areals möglich ist. Das Gutachten wurde mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Es kommt zu folgender Einschätzung bezüglich der Arten- und Lebensraumausstattung:
 - Großteil der Liegenschaft bewaldet mit einem Mosaik ganz unterschiedlicher Waldtypen, vorherrschende Baumarten Kiefer, Fichte und Weißtanne, vielfach auch nichtheimische Arten wie Douglasie, Roteiche, Robinie und Späte Traubenkirsche;
 - naturferne Nadelholzbestände sind dominierend, wenige wertvolle Altholzreste;
 - v. a. im Bereich des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes mageres sandiges Offenland mit Flachwassertümpeln;
 - verstreute, kleinere Grünlandbereiche;

- viele Gebäude und Ruinen mit Potenzial als Fledermausquartiere;
- intensives Netz an versiegelten Wegen;
- einige künstlich überprägte Stillgewässer;
- v. a. im Bereich des mageren Offenlandes und lückiger Kiefernwälder kommen auch einige lebensraumtypische und z. T. gefährdete Pflanzenarten vor, wie z. B. Heidenelke, Silber-Fingerkraut, Hain-Augentrost, Kleiner Sauerampfer, Breitblättrige Stendelwurz, Kleines Wintergrün, Sparrige Binse, Sumpf-Quendel etc.
- Die Angaben zur Fauna sind nur sehr kursorisch: z. T. viele Heuschrecken (u. a. Heidegrashüpfer) und Tagfalter (u. a. Weißbindiges Wiesenvögelein), evtl. gewisse Bedeutung für Amphibien und Reptilien (zumindest Bergmolch, Laubfrosch, Erdkröte, Teich- und Grasfrosch), Pirol, Schwarzspecht.
- Im Anschluss an das Naturschutzgebiet Grafenmühle befinden sich innerhalb des eingezäunten Muna-Geländes weitere Weiher bzw. Tümpel. Hier konnten im Rahmen der landkreisweiten Naturschutzfachkartierung im Jahr 2015 rufende Laub- und Teichfrösche nachgewiesen werden. Eine quantitative Erhebung an den Weihern war innerhalb des abgesperrten Muna-Geländes aber nicht möglich.

c) Inwieweit wäre von einer Beeinträchtigung der angrenzenden Naturschutzgebiete Grafenmühle und Halbinsel im Kleinen Brombachsee auszugehen, würde ein Projekt dieser Größe auf dem Muna-Gelände entstehen?

Eine Prüfung, ob und in welchem Umfang sich das geplante Vorhaben auf die in der Frage genannten Belange konkret auswirkt, erfolgt im Rahmen des ggf. erforderlichen Raumordnungsverfahrens und in den nachfolgenden Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren.

3. a) Könnten aus Sicht der Staatsregierung genügend Ausgleichsflächen am Brombachsee geschaffen werden, wenn die Nutzung des Muna-Geländes derart intensiviert würde (bitte in Betracht kommende Gebiete auflisten)?

Bisher liegen zum genauen Standort und Umgriff sowie zur geplanten baulichen Ausgestaltung des Projekts keine Informationen vor. Diese wären Voraussetzung, um einen Kompensationsbedarf und die Lage ggf. dafür in Betracht kommender Flächen beurteilen zu können.

b) Müsste aus Sicht der Staatsregierung geprüft werden, ob eine Ausweitung des Umfangs und der Saison der touristischen Angebote, bspw. Wassersport, auf und an den Seen überhaupt ohne gravierende Auswirkungen für Flora und Fauna denkbar ist?

Eine Prüfung, ob und in welchem Umfang sich das geplante Vorhaben auf die in der Frage genannten Belange konkret auswirkt, erfolgt im Rahmen des ggf. erforderlichen Raumordnungsverfahrens und in den nachfolgenden Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren.

c) Wenn ja, wie würde sichergestellt, dass die Entwicklungen auf ein nachhaltiges, von Menschen vor Ort akzeptiertes und naturverträgliches Maß beschränkt würde – wenn nein, wieso nicht?

Erst nach Durchführung der erforderlichen Prüfungen können Aussagen getroffen werden, ob und, wenn ja, welche Maßgaben, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen erforderlich sind.

4. a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Umweltbelastungen und Altlasten auf dem Muna-Gelände?

Aufgrund der Ergebnisse der historischen Erkundung wurden orientierende Untersuchungen nach dem Bodenschutzrecht bzgl. möglicher Untergrundbelastungen (ohne Sprengstoff-

typische Verbindungen = STV) im nordöstlichen Bereich, im südlichen Eingangsbereich sowie im westlichen Bereich (Materiallager Langlau, Betriebsstoffteil, MOB-Stützpunkt = Main Operating Base) des Muna-Geländes durchgeführt. Detailuntersuchungen und Sanierungen des Bodens und des Grundwassers fanden lokal im Bereich der ehemaligen Fa. Euterpe und der ehemaligen Zierleistenfabrik im MOB-Stützpunkt statt.

Bis auf die genannten lokalen Schadensbereiche, die unterdessen saniert sind, wurden im Bereich der Verdachtsflächen geringe MKW- (Mineralölkohlenwasserstoffe), LHKW- (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) und teilweise PAK-Belastungen (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt. Bezüglich dieser Parameter ließ sich kein Verdacht hinsichtlich des Wirkungspfad Boden-Grundwasser ableiten. Entsprechendes galt – bei der derzeitigen Nutzung (abgesperrtes ungenutztes Militärgelände) – für den Wirkungspfad Boden-Mensch (direkter Kontakt).

Die Abklärung der Kampfmittelbelastung wurde seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) veranlasst. Im Ergebnis kann aufgrund des Stands der Technik bei den von 1947 bis 1953 durchgeführten Kampfmittelräumungen nicht von einer Munitionsfreiheit ausgegangen werden.

Bei einer Umnutzung/Entwicklung des Geländes ist eine erneute Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch unter Einbeziehung der STV erforderlich. Vor Eingriffen in den Boden ist eine Kampfmittelerkundung und ggf. -räumung auf dem gesamten Gelände durchzuführen. Belastbare Aussagen zum tatsächlichen Sanierungsbedarf und -umfang können erst nach Abschluss der Untersuchung getroffen werden.

b) Wäre aus Sicht der Staatsregierung der neue Eigentümer für die Sanierung der Altlasten in vollem Umfang verantwortlich, wenn eine Bebauung geplant würde?

Vor Verkauf der Liegenschaft wäre gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) die Bundeswehr/BImA als Grundstückseigentümerin vollumfänglich für die Erkundung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten auf ihrer Liegenschaft verantwortlich. Nach Verkauf der Liegenschaft könnte auch der Käufer zum neuen Verpflichteten i. S. d. Bodenschutzrechts werden. Dies obliegt jedoch i. W. der privatrechtlichen Vertragsgestaltung zwischen Verkäufer und Käufer der Liegenschaft. Über den Inhalt des Vertrags und ob dieser schon unterschrieben ist, hat die Staatsregierung keine Kenntnis.

c) Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung Mitbieter für das Gelände bzw. hat die Staatsregierung dies bei der BImA in Erfahrung gebracht, um landespolitische Auswirkungen abschätzen zu können (bitte Mitbieter und deren Pläne/Nutzungskonzepte auflisten)?

Die BImA erteilt Dritten gegenüber aus Gründen des Datenschutzes sowie mit Rücksicht auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die Gepflogenheiten im Grundstücksverkehr grundsätzlich keine Auskünfte zu etwaigen Kaufinteressenten bzw. zur Anzahl etwaiger Bewerber. Zu etwaigen Mitbietern hat die Staatsregierung daher keine Kenntnis.

5. a) Wie großräumig wären aus Sicht der Staatsregierung die Auswirkungen auf Beherbergungsbetriebe und private Ferienwohnungen, sollte eine Anlage mit 800 Ferienhäusern am Brombachsee realisiert werden?

Hierzu können keine seriösen Vorhersagen abgegeben werden, da vergleichbare Anlagen in der Region bislang nicht existieren. Auch eine Schätzung auf Basis der bestehenden Center-Parcs-Anlage im Allgäu ist nicht möglich. Das dortige Ressort wurde Ende 2018 eröffnet. Eine qualifizierte Aussage über die Auswirkungen auf umliegende Beherbergungsbetriebe und private Ferienwohnungen ist in diesem kurzen Zeitraum nicht möglich, zumal das erste Halbjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Vergleich herangezogen werden kann.

b) Welche Übernachtungskapazitäten weist die in 5a angenommene Region derzeit auf; falls in 5a keine Aussage getroffen wird, welche Übernachtungskapazität weist das Fränkische Seenland derzeit auf?

Übernachtungskapazitäten im Fränkischen Seenland (Stand: Juli 2019):

Art des Beherbergungsbetriebs	Zahl der geöffneten Betriebe	Zahl der angebotenen Betten
Hotels	24	1 351
Hotels garnis	16	420
Gasthöfe	46	1 251
Pensionen	17	367
Hotellerie zusammen	103	3 389
Hütten und Jugendherbergen	3	*
Campingplätze	13	*
Erholungsheime und Ferienheime, Schulungsheime	4	177
Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren	74	1 426
Vorsorge- und Reha-Kliniken	2	*
Sonstiges Beherbergungsgewerbe zusammen	96	2 183 **
GESAMTSUMME	199	5 572

(Quelle: Landesamt für Statistik – Tourismusstatistik)

Anmerkungen zur Tabelle:

* Daten hierzu werden vom LfStat nicht veröffentlicht, da infolge der geringen Zahlen sonst Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich wären.

** In die Summenbildung fließen auch die nicht veröffentlichten Zahlen (*) mit ein.

c) Mit welchen Auswirkungen auf Beherbergungsbetriebe wäre aus Sicht der Staatsregierung zu rechnen, sollte eine Anlage mit 800 Ferienhäusern am Brombachsee realisiert werden?

Pauschale Aussagen sind hier nicht möglich. Im Sinne eines zielgruppenspezifischen Urlaubsangebots wäre ein Center Parc aber in jedem Fall als Bereicherung zu erachten. Wäre eine entsprechende Ferienanlage doch eine aussichtsreiche Möglichkeit, um das Fränkische Seenland als Urlaubsdestination für neue Zielgruppen – auch aus dem Ausland – attraktiv zu machen, die ganz bewusst ein großes Ferien-Resort suchen und bisher nicht in der Region Urlaub machen würden. Es gibt somit keine Anzeichen, dass bestehende Anbieter durch eine Center-Parcs-Anlage grundsätzlich vom Markt gedrängt werden würden. Unter dem Strich ist vielmehr zu erwarten, dass insgesamt mehr Menschen in der Region Urlaub machen würden. Das würde nicht nur neue Arbeitsplätze in der Region schaffen, sondern auch positive Nachfrageeffekte für den regionalen Einzelhandel, die Gastronomie oder andere Dienstleistungen hervorrufen. Im Ergebnis könnte eine Center-Parcs-Anlage einen Mehrwert für die gesamte Urlaubsregion Fränkisches Seenland erzeugen.

- 6. a) Wie ließe sich aus Sicht der Staatsregierung eine transparente und offene Beteiligung der Bevölkerung vor Ort, der Nachbargemeinden und insgesamt der Region, auf die sich ein Projekt dieser Größe auswirkt, sicherstellen?**
- b) Wären aus Sicht der Staatsregierung ergebnisoffene Beteiligungsformate, in denen neben der Frage des Ob auch Rahmenbedingungen für das Wie eines solchen Projekts entwickelt werden könnten, sinnvoll?**

Der Investor Center Parcs plant, gemeinsam mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in Informationsveranstaltungen die Region und die politischen Gremien umfassend über das Ansiedlungsvorhaben zu informieren und den anstehenden Planungs- und Entwicklungsprozess detailliert zu erläutern. Ein derartiger transparenter Prozess ist aus Sicht der Staatsregierung notwendig und zielführend, um ein solches Vorhaben gemeinsam mit der Bevölkerung, der Politik und den Interessenverbänden sinnvoll umzusetzen.

Ferner dürfte vorgelagert die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich sein. Dessen Zweck ist es, die Zulässigkeit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu prüfen, zu beurteilen und untereinander abzustimmen.

- c) Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung alternative Nutzungen für das Gelände diskutiert (wenn ja, bitte benennen)?**

An die Staatsregierung ist kein Interessent mit alternativen Nutzungen für das Muna-Gelände herangetreten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 c verwiesen.

Vorbemerkung zum Fragenkomplex 7:

Der Koalitionsvertrag des Freistaates beinhaltet wesentliche Bausteine, um den ÖPNV im Sinne einer nachhaltigen Mobilität deutlich attraktiver zu gestalten. Die Maßnahmen müssen aufgegriffen und weiterentwickelt, deren Finanzierung muss gesichert und die Umsetzung koordiniert werden. Zu diesem Zweck erarbeitet das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine umfassende Strategie für den ÖPNV im Freistaat. Sie beschreibt mit Verbesserungen in den Bereichen Infrastruktur/Fahrzeuge, Angebot, Tarif, Innovation/Digitalisierung und Vernetzung sowie Organisation und Kommunikation die Umsetzung des Koalitionsvertrags, benennt Maßnahmen und Akteure und schätzt den Ressourcenbedarf ab. Diese ÖPNV-Strategie wird nicht nur für die Region um den Brombachsee, sondern für ganz Bayern neue Maßstäbe setzen.

- 7. a) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Bahnanbindung der Region zu verbessern, falls eine Ferienwohnungsanlage dieser Größe am Brombachsee entstünde, um eine klimafreundliche An- und Abreisemöglichkeit für Gäste zu schaffen, die gleichzeitig die Belastungen durch den Individualverkehr senkt?**

Voranstellend wird darauf hingewiesen, dass für die Finanzierung von Infrastrukturausbauten im DB-Netz gemäß Grundgesetz der Bund zuständig ist. Die Bahnlinie Pleinfeld-Gunzenhausen (Seenlandbahn) ist bereits heute vergleichsweise gut ausgebaut.

Unabhängig vom Bau der in Rede stehenden Ferienwohnungsanlage realisiert die DB in Abstimmung mit dem Freistaat weitere Projekte auf der Seenlandbahn. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Pleinfeld erfolgt mit freiwilliger Kofinanzierung durch den Freistaat bis Ende dieses Jahres; die Station Langlau wird bis Ende 2024 umfassend erneuert, um ein zusätzliches Gleis erweitert und barrierefrei ausgebaut. Ebenfalls unabhängig vom Center-Parcs-Projekt hält die Staatsregierung den barrierefreien Ausbau des Gunzenhausener Bahnhofs für wichtig. Sie hat ihn daher für das neue Bundesprogramm zur beschleunigten Herstellung der Barrierefreiheit an kleinen Schienenverkehrsstationen mit mehr als 1000 Reisenden pro Tag angemeldet. Eine Entscheidung über eine Berücksichtigung ist bis dato noch nicht gefallen.

- b) Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Mobilitätsangebote in der Region (ÖPNV, Radwege usw.) zu verbessern, falls eine Ferienwohnungsanlage dieser Größe am Brombachsee entstünde, um klimafreundliche Fortbewegungsmöglichkeiten für Gäste vor Ort zu schaffen, die gleichzeitig die Belastungen durch den Individualverkehr senken?**

Radwege an Kreis- und Gemeindestraßen und Radwege abseits von Straßen planen und bauen die Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung. Eine sehr gute Ausstattung mit Radwegen ist schon jetzt ein Markenzeichen des Fränkischen Seenlandes. Sollte zusätzlicher Bedarf bestehen, unterstützt der Freistaat die Kommunen mit Fördermitteln aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). In eigener Zuständigkeit plant und baut er Radwege an Bundes- und Staatsstraßen. Ziel der aktuellen Radwegebauprogramme ist es, bis 2024 mindestens 200 Mio. Euro in Radwege an Bundes- und Staatsstraßen zu investieren. Auf zusätzlichen Bedarf kann flexibel reagiert werden.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen beim Bau von Fahrradabstellanlagen (B+R-Anlage) nach dem BayGVFG mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Derzeit wird die Förderung aus Sondermitteln auf 75 Prozent aufgestockt. Die Höchstsätze zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten für die Förderung von B+R-Anlagen wurden 2020 erhöht.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Dort wird über das erforderliche Busangebot entschieden, auch über die Anbindung einer derartigen Ferienwohnungsanlage. Der Freistaat kann hier nicht lenkend eingreifen, sondern nur die ÖPNV-Aufgabenträger bei der Durchführung ihrer Aufgaben finanziell durch die ÖPNV-Zuweisungen und weitere Förderinstrumente – auch für bedarfsorientierte Bedienformen wie Rufbusse – unterstützen. Der Freistaat hat die ÖPNV-Zuweisungen zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte beim Ausbau des ÖPNV seit 2017 (51,3 Mio. Euro) fast verdoppelt (seit 2019: 94,3 Mio. Euro).

- c) Inwiefern würde die Staatsregierung zu verbesserten Mobilitätsangeboten beitragen, bspw. durch eine Ausweitung und Verbesserung des Regionalverkehrs auf der Schiene?**

Die Staatsregierung arbeitet unabhängig von den Entwicklungen am ehemaligen Muna-Gelände auf eine Verbesserung der Schienenanbindung des Kleinen Brombachsees hin. Ab der Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen am Bahnhof Langlau, die für Ende 2024 erwartet wird (siehe Antwort zur Frage 7 a), soll das Zugangebot entsprechend dem bayernweiten Grundangebot mit stündlichen Verbindungen bis 23.00 Uhr und Stundentakt am Wochenende (derzeit Zweistundentakt) verbessert werden. Zugleich können dann die Anschlüsse in Gunzenhausen an den weiterführenden Bayern-Takt optimiert werden. Im Falle einer Reaktivierung der Strecke Gunzenhausen – Wassertrüdingen – Nördlingen sind auch durchgehende Züge von Langlau bis Nördlingen möglich. Daneben trägt auch der bis Ende dieses Jahres fertiggestellte barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Pleinfeld zu einer erleichterten Bahnreise in die Tourismusregion bei. Mit den genannten Maßnahmen verbessern sich die klimafreundlichen An- und Abreisemöglichkeiten sowohl für Tagesbesucher als auch für Langzeitgäste am Kleinen Brombachsee mit der Bahn.

- 8. a) Wie viel Prozent der Verkaufsfläche sind derzeit bewaldet?**

Die Liegenschaft des Bundesforstes umfasst ca. 168 ha. Davon sind ca. 140 ha bewaldet. Die genaue Verkaufsfläche ist nicht bekannt.

- b) Welche negativen Auswirkungen auf den Waldbestand sieht die Staatsregierung durch die Rodung einzelner Teile beziehungsweise Auslichtung des Bestandes angesichts der zunehmenden trockenen und heißen Jahre, die bereits jetzt gerade in aufgerissenen und ausgelichteten Wäldern in Franken massive Schäden hinterlassen?**

Bei einer geänderten Ausrichtung der Waldnutzung wie dem geplanten Feriendorf ist die Waldeigenschaft grundsätzlich zu prüfen.

Prinzipiell sind von klimawandelbedingten Schäden durch zunehmende Trockenheit und Hitze auch geschlossene Bestände betroffen. Starke Eingriffe in alte geschlossene Bestände können jedoch die Bestandesstabilität gefährden. Gingen Waldflächen durch Rodungen gänzlich verloren, hätte dies zum einen den Verlust der Waldfunktionen wie beispielsweise der Klimaschutzfunktion zur Folge, zum anderen könnten Folgeschäden (z. B. Sonnenbrand, Windwurf) in den angrenzenden Beständen auftreten.

- c) Welchen Handlungsbedarf gäbe es aus Sicht der Staatsregierung hinsichtlich Wasserverfügbarkeit und Abwasserinfrastruktur, wenn der Wasserbedarf vergleichbar hoch wie der des Center Parcs in Leutkirch wäre?**

Die Frage, ob die vorhandene Wasserinfrastruktur für das Vorhaben ausreichend ist oder Handlungsbedarf bei Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung besteht, wird im Rahmen der noch ausstehenden Verfahren (Raumordnungs- und Bauleitplanverfahren) geprüft. Dieser Prüfung kann nicht vorgegriffen werden.